

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/012

Datum der Freigabe: 04.01.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	04.01.2018
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschaftsförderung, Touristik	17.01.2018	öffentlich
Hauptausschuss	24.01.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	31.01.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes

Sach- und Rechtslage:

Bei der Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes (EiZV) würde dieser das Eigentum an der Bahntrasse übernehmen und sie der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG (AEG) zur Verfügung stellen. Zur besseren Bewertung der AEG als möglichem Vertragspartner wurde seitens der Bürgermeister der Anrainerkommunen die Vorlage aussagekräftiger Jahresabschlüsse gewünscht.

Die AEG hat zwischenzeitlich die von einem Steuerberater erstellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vorgelegt. Diese weisen keine Auffälligkeiten auf. Die AEG ist jedoch auch zukünftig auf die Zuschüsse der Kommunen angewiesen.

Am 11. Januar 2018 findet ein weiteres Abstimmungsgespräch der Anrainer-Bürgermeister statt. Das Ergebnis dieser Besprechung wird dem Ausschuss Wirtschaftsförderung und Touristik umgehend mitgeteilt.

Ergänzung nach dem 11.01.2018

Das Gesprächsergebnis der Bürgermeisterrunde vom 11.01.2018 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Zusammengefasst wurde ein größeres Stimmrecht für Kappeln und Süderbrarup sowie die Ausnahme der kleineren Gemeinden von einer möglichen Verbandsumlage vereinbart. Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus hat daraufhin die Verbandssatzung in der Fassung vom 15.01.2018 empfohlen.

Das neue Stimmrecht entsprechend der Amtsordnung vom 01.06.2018 führt jedoch zu einer absoluten Mehrheit für Kappeln in der Gesellschafterversammlung. Um hier einen unverhältnismäßigen Nachteil für Süderbrarup zu verhindern, wurde im Entwurf vom 18.01.2018 der § 12 Absatz 3 nochmals geändert. Für Beschlüsse der Verbandsversammlung, die finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, ist nun eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Die Satzung vom 18.01.2018 liegt allen Gemeinden zur Beschlussfassung vor. Es sind einheitliche Beschlüsse erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt, ...

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes. Er/Sie stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Verbandssatzung in der Fassung vom 18.01.2018 zu.

Anlage(n)

2018-01-11 Bgm-Gespräch

Jahresabschlüsse 2015 - 2016 Angelner Eisenbahn Gesellschaft

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Verbandssatzung (Entwurf 15.01.2018)

Verbandssatzung (Entwurf 18.01.2018)

Verbandssatzung (Entwurf 27.07.2017)